

Hygienevorgaben für Besucher

1. Organisatorisches

- kein Besuch von COVID-19-Patienten (Ausnahme: Begleitung und Verabschiedung sterbender Patienten. Eine Einweisung in die Hygienemaßnahmen durch das Pflegepersonal ist erforderlich.)
- kein Besuch von Patienten mit Verdacht auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: Begleitung und Verabschiedung sterbender Patienten. Eine Einweisung in die Hygienemaßnahmen durch das Pflegepersonal ist erforderlich.)
- Der Zutritt zum Besuch wird gewährt für
 - ✓ Personen, die einen **tagesaktuellen negativen PoC-Test** einer anerkannten Teststelle schriftlich nachweisen können
 - ✓ Personen, die nach einer **Sars CoV2-Infektion genesen sind (ab 28 Tagen nach dem ersten positiven PCR-Test bis 6 Monate nach der Erkrankung)**
 - ✓ Personen, die **6 Monate nach Genesung eine Impfung** erhalten haben
 - ✓ Personen, die einen **vollständigen Impfschutz** (Anzahl der Impfdosen je nach Impfstoff) gegen das Sars CoV2-Virus durch die Vorlage des Impfpasses nachweisen können und die letzte Impfung vor mindestens **14 Tagen** erhalten haben
- Besuchszeiten täglich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Einlassschluss eine Stunde vor Ende der Besuchszeit
- Besuchsdauer maximal 1 Stunde
- pro Patient und Tag nur ein Besucher
- Ausnahmen von diesen Besuchsregelungen sind nach individueller Absprache mit der Station möglich (z.B. kritisch kranke Patienten, Patienten im Sterbeprozess)
- abweichende Besuchszeiten und Besuchsdauer gelten für folgende Bereiche:

Psychiatrie:

Täglich zwischen 14 und 17 Uhr; maximale Besuchsdauer 30 Minuten;
max. 1 Besucher je Patient;
Einlassschluss 30 Minuten vor Ende der Besuchszeit

Besuch nach vorheriger telefonischer Vereinbarung:

PE 72: 06331-714 2272
PE 82: 06331-714 2282
PE 83: 06331-714 2283
PE 93: 06331-714 2293

Intensivstation:

Täglich 14:30 – 16:00 Uhr oder 19:30 – 21:00 Uhr;

max. Besuchsdauer 30 Minuten und max. 1 Person pro Patient und Tag

- Besucher müssen mindestens 18 Jahre alt sein, ggf. bitten wir um Vorlage eines amtlichen Dokumentes
- Zutritt und Verlassen des Krankenhauses für Besucher nur über den Haupteingang im EG
- auf der Station am Stützpunkt melden und den Besuchsschein abgeben
- bevor das Patientenzimmer aufgesucht wird, muss am Pflegestützpunkt der ausgefüllte und unterschriebene Besuchsschein abgegeben werden

2. Hygienemaßnahmen

- keine Besuche, wenn Sie sich krank fühlen, Fieber haben oder einer Quarantänebestimmung unterliegen
- das Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes oder einer FFP-Maske ist zwingend erforderlich
- **die genutzte FFP-Maske darf nicht über ein Atemventil verfügen**
- **Tragen der Maske während des gesamten Aufenthaltes im Krankenhaus**
- Desinfektion der Hände im Eingangsbereich des Krankenhauses und vor dem Zutritt zur Station (im Eingangsbereich jeder Station ist ein Desinfektionsmittelspender montiert)
- Verwenden eines eigenen mitgebrachten Kugelschreibers oder Vorlage des bereits ausgefüllten Formulars
- Besuch unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zum Patienten und auch anderen Personen
- während des Besuches trägt auch der Patient einen Mundnasenschutz
- beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern, nach der Entsorgung Händedesinfektion; alternativ: Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- nur Mitnahme wichtiger Artikel für den Patienten (Toilettenartikel, Wäsche etc.)
- vor Verlassen des Zimmers Händedesinfektion (Spender sind im Patientenzimmer) und nochmalige Desinfektion der Hände im Ausgangsbereich der Klinik
- Nutzung des Aufzuges für maximal 5 Personen

Besucherschein

Daten Besucher:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr. _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Daten Patient:

Name: _____ Vorname: _____

Station: _____ am ____ / ____ /2021.

Fragen zum Gesundheitszustand des Besuchers:

1. Waren Sie an COVID-19 erkrankt?

JA NEIN

2. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Fieber oder eine erhöhte Körpertemperatur?

JA NEIN

3. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Atemnot oder Husten?

JA NEIN

4. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Symptome, die auf eine Atemwegserkrankung hinweisen?

JA NEIN

5. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Störungen des Geruchs- oder Geschmacksinns?

JA NEIN

6. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die an COVID-19 erkrankt war/ ist?

JA NEIN

Sollten Sie eine der Fragen mit Ja beantwortet haben, behalten wir uns vor, den Besuch zu verwehren.

Hiermit bestätige ich, dass ich die obigen Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe. Zudem bestätige ich, dass ich mich an die Hygienevorgaben des Krankenhauses halten werde. Auch bei Einhaltung der genannten Hygienemaßnahmen besteht für Besucher und Patienten durch den Besuch ein Restrisiko für eine Infektion. Hierfür übernimmt das Krankenhaus keine Haftung.

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:

Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH
Pettenkoferstraße 22
66955 Pirmasens

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

*datenschutz@kh-pirmasens.de oder
06331-7141263*

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, d, e DSGVO i.V. m. Art. 9 Abs. 2 DSGVO i.V. m. der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Speicherung und Löschung ihrer Daten:

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte:

Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung ihrer persönlichen Daten (Art. 16 - 18 DSGVO). Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu

Pirmasens, den _____ Unterschrift: _____